

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	3
2.1	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken	3
2.2	Struktur und Organisation Risikomanagementfunktion	3
2.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	3
2.4	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und Strategien und Verfahren zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen	3
2.5	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	4
2.6	Konzise Risikoerklärung	5
2.7	Gremien: Vorstand und Verwaltungsrat	10
2.7.1	Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	10
2.7.2	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Verwaltungsrat)	11
2.7.2.1	Vorstand	11
2.7.2.2	Verwaltungsrat	11
2.7.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	11
2.7.4	Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen	11
2.7.5	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	12
3	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	12
4	Eigenmittel und Eigenmittelstruktur (Artikel 437 und 492 (2) CRR)	13
5	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	16
6	Adressenausfallrisiko	18
6.1	Ermittlung der Risikogewichte	18
6.2	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	18
6.2.1	Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken	18
6.2.2	Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken	19
6.3	Risikopositionen nach geografischen Gebieten	21
6.4	Risikopositionen verteilt auf Wirtschaftszweige	21
6.5	Risikopositionen nach Restlaufzeit	23
7	Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	23
8	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	24
8.1	Definition	24
8.2	Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen	24
8.2.1	Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen	25
8.2.2	Notleidende und ausgefallene Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	25
8.2.3	Notleidende und ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten	25
9	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	26
10	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	27
11	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	27
11.1	Fremdwährungsrisiko	28
12	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	28
12.1	Betriebliches Risiko	28
12.2	Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken	28
13	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Artikel 447 CRR)	28
13.1	Beteiligungen	28
13.2	Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungen	28
13.3	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	28
14	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	29
14.1	Zinsänderungsrisiken	29
14.2	Steuerung der Zinsänderungsrisiken	29
15	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	29
16	Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 450 CRR)	32
17	Anhang	33
17.1	Tabellenverzeichnis	33
17.2	Abkürzungsverzeichnis	33

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht kommt die ILB den gemäß CRR und KWG aufsichtsrechtlich geforderten qualitativen und quantitativen Informationspflichten nach.

Die Offenlegung durch die ILB erfolgt als übergeordnetes Unternehmen für die aufsichtsrechtliche Gruppe auf konsolidierter Basis.

Stichtag für die Berichterstattung ist der 31. Dezember 2015.

Mit dem globalen Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert. Diese wurden mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirement Directive, CRD) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in europäisches Recht transferiert.

In Teil 8 (Artikel 431 bis 455) der CRR wird die Offenlegung geregelt.

In § 26a KWG werden die zusätzlichen Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe festgelegt.

Die Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur werden auf der Internetseite unter der Rubrik „Wir über uns“ der ILB veröffentlicht. Weiterhin wird dort auch der sogenannte Country-by-country-Report veröffentlicht. Für die Angaben zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung der ILB-Gruppe wird auf den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht Kapitel I - Grundlagen des Konzerns verwiesen.

Dieser Bericht trägt den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften der CRR und des KWG Rechnung und ergänzt den im Rahmen der handelsrechtlichen Anforderungen erstellten zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie Anhang und Konzernanhang, auf die jeweils Bezug genommen wird.

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

2.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht - Risikomanagement
-> 2.6 Konzise Risikoerklärung

2.2 Struktur und Organisation Risikomanagementfunktion

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht - Risikomanagement
-> 2.6 Konzise Risikoerklärung

2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht - Risikotragfähigkeitskonzept
-> 2.6 Konzise Risikoerklärung

2.4 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und Strategien und Verfahren zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht - Risikotragfähigkeitskonzept
-> 2.6 Konzise Risikoerklärung

2.5 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

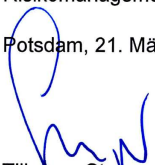
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435 (1)e durch den Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Die Risikomessverfahren der ILB entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch im Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen.

Die beschriebenen Ziele der Risikosteuerung werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Institutes. Folglich erachten wir das Risikomanagementverfahren der ILB als angemessen und wirksam.

Potsdam, 21. März 2016



Tillmann Steinger
Vorstandsvorsitzender



Jacqueline Tag
Vorstandsmitglied



Gabriela Pantring
Vorstandsmitglied

2.6 Konzise Risikoerklärung

Konzise Risikoerklärung

Risikoerklärung des Vorstandes der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach CRR Art. 435 (1)f)

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist das zentrale Förderinstitut des Landes. Die Zielstellung der Geschäftstätigkeit ist die langfristige Sicherstellung des Förderauftrags. Zu diesem Zweck unterstützt die Bank die Förderpolitik des Landes Brandenburg durch ihr kreditwirtschaftliches Know-How sowie die Stärkung ihrer Rolle als Geschäftsbesorger durch die Bündelung aller mit der monetären Förderung des Landes verbundenen Aufgaben, insbesondere der EU-Förderung. Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der ILB ist im ILB-Gesetz festgelegt. Dieses gestattet ihr Geschäfte zu betreiben, die unmittelbar oder mittelbar der Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages dienen. Die ILB betreibt das Bankgeschäft als Spezialkreditinstitut. Die Risikostruktur ergibt sich aus dem förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes. Risiken werden dabei nur in einem eng abgegrenzten Umfang eingegangen.

Das Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, der Compliance Funktion und der Internen Revision, wobei das interne Kontrollsystem aus aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozessen besteht.

Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht. Die ILB hat hierfür Risikomanagementinstrumente etabliert, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Die ILB hat einen integrierten Strategie- und Planungsprozess eingerichtet. Der Strategie- und Zielprozess, der Planungsprozess und der Limitierungsprozess sind inhaltlich und verfahrensmäßig aufeinander abgestimmt. Das Ineinandergreifen umfasst insbesondere die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Überprüfung der Zielerreichung und Analyse der Zielabweichung.

Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikonehmenden Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Anforderungen und erfüllt die Anforderungen der MaRisk.

Die ILB verfolgt grundsätzlich eine konservative Risikopolitik. Dabei strebt sie eine Diversifikation zwischen den verschiedenen Risikoarten unter bewusstem Eingehen von Risiken an, aber auch eine Risikovermeidung in Bereichen, in denen keine Kernkompetenzen der Bank vorliegen. Die ILB ist sich den mit dem Geschäftsmodell eines Landesförderinstituts verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen bewusst. Diese bestehen zum Beispiel hinsichtlich der Entwicklung der nationalen und internationalen Förderpolitik sowie der regionalen Konzentration der Geschäftstätigkeit auf das Land Brandenburg. Den Ertragskonzentrationen begegnet die ILB, soweit dies mit dem Geschäftszweck vereinbar ist, unter anderem durch Diversifizierung der Ertragsquellen (z. B. Geschäftsbesorgung, ILB-Produkte, Treasury Geschäft).

Risikokonzentrationen werden, sofern sie in der Risikoinventur als wesentliche Risikopositionen identifiziert wurden, im Rahmen der Risikosteuerung überwacht.

Die ILB hält im Rahmen der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben strategische Beteiligungen. Dabei wird sie auch zukünftig darauf achten, dass die von diesen gruppenangehörigen Unternehmen ausgehenden Risiken sowohl auf Einzelinstitutsebene wie auch auf zusammengefasster Basis für die ILB als übergeordnetes Institut von untergeordneter Bedeutung und damit als nicht wesentlich einzustufen sind.

Unter Abwägung von Risiko- und Ertragspotentialen und im Sinne des going concern Prinzips wird eine dauerhafte Eigenmittelstärkung als auch eine nachhaltige Förderung in Form des ILB-Förderfonds aus erwirtschafteten Ergebnissen der ILB angestrebt.

Entsprechend ihrem Risikotragfähigkeitskonzept verfolgt die ILB den periodenorientierten going-concern Ansatz. Ziel dieses Ansatzes ist, dass das Institut unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen (CRR-Säule I) noch fortgeführt werden kann, selbst wenn alle Positionen gemäß ihrer nach internen Messmethoden ermittelten Risikoinanspruchnahme (Säule II) durch schlagend werdende Risiken aufgezehrt würden. Hierbei werden dem GuV-/bilanzorientiert ermittelten verfügbaren Risikodeckungskapital die Risikoauslastungen in Form von negativen Abweichungen zum erwarteten handelsrechtlichen Ergebnis gegenübergestellt. Basis sind dabei die jeweils aktuellen Hochrechnungen für das Jahresende bezogen auf das aktuelle Jahr und Folgejahr. Maßstab für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit stellt die Gegenüberstellung der Risikoauslastung der Verlustobergrenze zum verfügbaren Risikodeckungskapital dar. Die Risikotragfähigkeit im going concern ist gegeben, wenn gilt:

$$\text{Verfügbares Risikodeckungskapital} \geq \text{Gesamtrisikoauslastung}$$

Ausgangspunkt der Limitierung von Risiken ist die Ermittlung des Risikodeckungskapitals der ILB. Für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit im going concern berechnet die ILB hieraus durch Abzug der aufsichtsrechtlich gebundenen Mittel das verfügbare Risikodeckungskapital. Durch den Vorstand wird eine Verlustobergrenze als Gesamtbanklimit festgelegt. Grundlage sind dabei neben den in der Strategie beschriebenen und in der mittelfristigen Planung operationalisierten Zielen die Risikotoleranz und die Risikotragfähigkeit der ILB. Die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene quantifiziert die durch den Vorstand festgelegte Risikotoleranz und legt fest, wie viel des verfügbaren Risikodeckungskapitals maximal zur Abdeckung sämtlicher Risiken auf Gesamtbankebene eingesetzt werden soll. Die Verlustobergrenze dient damit der Begrenzung des Gesamtrisikos der ILB.

Entsprechend der Ist-Auslastung und der strategischen Ausrichtung der ILB wird aus der Verlustobergrenze die Aufteilung auf die wesentlichen Risikoarten vorgenommen. Die Risikolimites stellen die absoluten Limite je Risikoart dar und werden im Rahmen der Risikokontrolle überwacht. Sie können je nach Struktur und Komplexitätsgrad des Geschäftes weiter heruntergebrochen werden. Dies geschieht entweder über weitere Limite, Schwellenwerte und Bandbreiten oder, sofern eine Quantifizierung des Risikos nicht möglich ist, in Form qualitativer Vorgaben, Festlegung von Mindeststandards u. ä.

Das Risikoüberwachungssystem ist auf die bestehenden Risiken ausgerichtet. In der ILB wurden im Rahmen der Risikoinventur die Risikoarten Adressenausfall, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken als wesentliche Risiken eingestuft. Den Schwerpunkt bilden bei der ILB die Adressenausfallrisiken.

Die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Umsetzung sind in der Risikostrategie wie folgt festgelegt:

Risikoart	Ziele der Risikosteuerung	Maßnahmen
Adressenausfallrisiko	Im Kreditgeschäft wird unter Beibehaltung der konservativen Risikopolitik eine Ausweitung der Margenbeiträge im Wesentlichen durch Volumenausweitung angestrebt. Im Treasurygeschäft wird bei konstanten Ergebnisbeiträgen auf möglichst EZB-fähige und damit risikobegrenzte Investments abgestellt, die die Realisierung von zusätzlichen Erträgen im Wertpapierpensionsgeschäft ermöglichen.	Portfolio- und volumenorientierte Steuerung
Marktpreisrisiko	Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet.	Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vorrangig durch ein passives Management, mit Orientierung an einer ausgewählten Benchmark. Dies entspricht zugleich dem Status der ILB als Nichthandelsbuchinstitut. Die passive Strategie konzentriert sich schwerpunktmäßig darauf, eine unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimale Fristentransformation im Zinsbuch zu finden. Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch direkt bilanzwirksame Geschäfte sowie Derivate.
Liquiditätsrisiko	Liquiditätstransformation ist unter der Restriktion der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft zur Differenzierung der Ergebnisbeiträge zulässig.	Gegenüberstellung von dem Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial. Zusätzlich behält sich die ILB entsprechend ihrer Risikotoleranz eine ausreichend bemessene Liquiditätsreserve in Form von notenbankfähigen Sicherheiten vor, die nicht auf das Refinanzierungspotential angerechnet werden. Durch das Liquiditätspreisverrechnungssystem

		em wird sichergestellt, dass jederzeit die Kosten der Liquidität in der Konditionierung der Aktivseite Berücksichtigung finden.
Operationelle Risiken	Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit kann die ILB operationelle Risiken nicht ausschließen. Geringere Risiken werden unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit übernommen.	Vermeidung der Risiken, die den Fortbestand der Bank gefährden können, Risikoüberwälzung und Risikominimierung

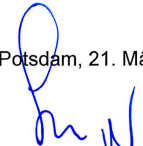
Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Risikoausschuss vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Der Risikobericht enthält neben der Auslastung der Risikolimits auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit sowie Ergebnisse von Stressszenarien. Ergänzt wird die Berichterstattung um Auswertungen zu Ergebnissen des jährlich durchzuführenden Kapitalplanungsprozesses, inversen Stresstests sowie den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs. Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat im Rahmen der regelmäßigen Gremiensitzungen die Risikosituation der ILB erläutert.


Risikoart	Limit	Auslastung	Limit	Auslastung
	31.12.2014		31.12.2015	
Verlustobergrenze	165,0	122,8	175,0	119,9
davon:				
- Adressenausfallrisiken	125,0	103,3	135,0	99,4
- Marktpreisrisiken	15,0	6,1	15,0	7,6
- operationelle Risiken	15,0	12,2	15,0	11,4
- Sonstige Risiken	10,0	1,2	10,0	1,5


Mit Wirkung zum 01.01.2015 wird ein überarbeitetes Risikotragfähigkeitskonzept angewendet, das insbesondere eine Änderung der Risikomessverfahren beinhaltet. Dies führte in 2015 zu einer Anpassung der Limithöhe und Risikoauslastung. Zur Vergleichbarkeit wurden die Limite und Auslastungen des Stichtages 31.12.2014 auf das neue Risikotragfähigkeitskonzept angepasst.

Angaben in Mio. EUR	Analysestichtag	
	31.12.14	31.12.15
1 Risikodeckungskapital	523,4	553,7
aufsichtsrechtliche Auslastung Adressenausfallrisiko	220,7	254,9
+ aufsichtsrechtliche Auslastung operationelles Risiko	16,1	16,3
+ aufsichtsrechtliche Auslastung credit valuation adjustment	20,3	24,6
2 regulatorische EK-Anforderung	257,1	295,8
3 verfügbares Risikodeckungskapital (1 minus 2)	266,3	257,9
Auslastung Verlustobergrenze Adressenausfallrisiko	103,3	99,4
+ Auslastung Verlustobergrenze Marktpreisrisiko	6,1	7,6
+ Auslastung Verlustobergrenze operationelles Risiko	12,2	11,4
+ Auslastung Verlustobergrenze sonstige Einzelrisiken	1,2	1,5
4 Risikoauslastung	122,8	119,9
5 Über-/ Unterdeckung Risikodeckungskapital (3 minus 4)	143,5	138,0
going concern sichergestellt ?	ja	ja

Potsdam, 21. März 2016


Tillmann Stenger
Vorstandsvorsitzender


Jacqueline Tag
Vorstandsmitglied


Gabriela Pantring
Vorstandsmitglied

2.7 Gremien: Vorstand und Verwaltungsrat

2.7.1 Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Vorstand	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2015	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2015
Tillmann Stenger	1	1
Jacqueline Tag	1	1
Gabriela Pantring	1	2

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglieder des Verwaltungsrates	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2015	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2015
Christian Görke	0	1
Dietrich Suhlrie	1	2
Nabegh El Shorafa	0	1
Albrecht Gerber	0	5
Dr. Peter Güllmann	5	5
Dr. Friederike Haase	0	2
Christiane Jansen	0	2
Elke Jeddelloh	0	1
Hans-Jürgen Kühn	0	1
Kathrin Lange	0	3
Carsta Matthes	0	1
Sven Petke	0	2
Dr. Carolin Schilde	0	3
Dr. Michaela Schmitz-Schlär	1	1
Simone Spahn	0	2
Michael Stölting	1	6
Dr. Dietlind Tiemann	0	9
Bernd Voigt-von Gagern	0	1

Die Angaben enthalten Mandate,

- die nicht unter die Regelung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen
- die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen
- die gemäß § 64r Abs. 13 Satz 2 bzw. Abs. 14 Satz 2 KWG Bestandsschutz genießen

2.7.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Verwaltungsrat)

2.7.2.1 Vorstand

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) besteht zum Stichtag 31.12.2015 aus drei Mitgliedern. Die Bestellung des Vorstandes ist im ILB-Gesetz sowie in der Satzung der Bank geregelt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdeganges auf der Homepage der ILB ausführlich vorgestellt. Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben. Im Rahmen der BaFin-Anzeige zur Bestellung jedes Vorstandsmitglieds wurde die Eignung der Mitglieder des Vorstands umfassend dokumentiert und bewertet. Mit der Zulassung der Vorstände bestätigte die BaFin die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Der Verwaltungsrat bewertet jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes sowie dessen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

2.7.2.2 Verwaltungsrat

Gemäß der Satzung der ILB besteht der Verwaltungsrat der ILB aus 18 Mitgliedern, von denen der Gesellschafter Land Brandenburg acht und der Gesellschafter NRW.Bank vier Mitglieder entsendet. Daneben gehören dem Verwaltungsrat sechs weitere Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten an, die in einem Dienstverhältnis zur Bank stehen müssen. Sie werden von der Belegschaft unmittelbar gewählt. Die Wahl ist eine Personenwahl; auf die Wahl findet das Landespersonalvertretungsgesetz und die dazu erlassene Wahlordnung entsprechende Anwendung.

Der Verwaltungsrat bewertet jährlich seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Zum Stichtag 31.12.2015 betrug der Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder 44 %.

2.7.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Für den Verwaltungsrat wird eine breite Streuung an Erfahrung durch die Mitglieder aus den Ministerien des Landes Brandenburg, der NRW.Bank und den Beschäftigtenvertretern der ILB erreicht.

Die gesetzlich verankerte Diversität der Verwaltungsratsmitglieder (Gesetz über die Investitionsbank des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Satzung der Investitionsbank des Landes Brandenburg) erübrigt eine explizite Zielvorgabe.

2.7.4 Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen

Der Verwaltungsrat der ILB hat einen Risikoausschuss eingerichtet. Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat und nimmt die Aufgaben nach § 25d Absatz 8 KWG sowie weitere in seiner Geschäftsordnung festgelegte Aufgaben wahr. Er besteht aus 6 Personen und hat im Jahr 2015 zwei Sitzungen abgehalten.

2.7.5 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Tabelle 3: Risikoinformationen für das Leitungsorgan

Berichtswesen	Vorstand	Verwaltungsrat	Verwaltungsrats- vorsitzender	Risikoausschuss
Wochenberichterstattung	wöchentlich			
Gesamtrisikobericht	4 mal im Jahr			4 mal im Jahr
Bericht über das Adressenausfallrisiko gem. MaRisk	4 mal im Jahr			4 mal im Jahr
Berichterstattung zur Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken	monatlich			
Berichterstattung zum kurz- und langfristigen Liquiditätsrisiko der ILB	monatlich			
Berichterstattung zur Messung der Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene	monatlich			
Gremiensitzungen		2 mal im Jahr	2 mal im Jahr	2 mal im Jahr
Jour fixe			monatlich	

Über die reguläre Berichterstattung hinaus erhält der Vorstand der ILB nach definierten Vorgaben Ad-hoc-Risikoinformationen.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings.

Mindestens einmal jährlich informiert der Vorstand den Verwaltungsrat über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Abweichungen.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat bei einem Wechsel der Risikocontrollingfunktion.

Der Vorstand hat den Risikoausschuss über wichtige Vorkommnisse zu unterrichten. Dies gilt insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität bei einem zustimmungspflichtigen Kreditengagement. Er hat ferner auf Verlangen eines Mitgliedes des Risikoausschusses über die Entwicklung einzelner Kreditengagements Bericht zu erstatten.

Der Vorstand hat den Risikoausschuss entsprechend dessen Festlegungen, mindestens vierteljährlich über die Risikosituation der ILB schriftlich zu informieren.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses berichtet dem Verwaltungsrat über die Tätigkeit des Risikoausschusses.

3 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die ILB ist Mutterinstitut im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nr. 28 CRR und hat die entsprechenden Verpflichtungen nach CRR für die Institutsgruppe wahrzunehmen. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den nachfolgend beschriebenen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Tabelle 4: Übersicht der konsolidierten Unternehmen

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteili- gungen	voll	quotal	at equity
		voll	quotal					
Kreditinstitut	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam	X				X		
Finanz- unternehmen	BC Brandenburg Capital GmbH, Potsdam	X				X		
	KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam	X				X		
	Seed Capital Brandenburg GmbH, Potsdam	X				X		
	BC Venture GmbH, Potsdam	X				X		
	ILB Beteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam	X				X		
	BFB BeteiligungsFonds Brandenburg GmbH, Potsdam	X				X		
	BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH, Potsdam	X				X		
	BFB Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam	X				X		
Sonstige Unternehmen	BIOTECH CAMPUS POTSDAM GmbH Fördergesellschaft, Potsdam					X		
	Tourismusforum Potsdam GmbH, Potsdam					X		
	Grundstücksgesellschaft „Tiefer See“ mbH, Potsdam					X		

Zusätzlich hat die ILB noch die LASA Brandenburg GmbH zu 100 Prozent in ihrem Anteilsbesitz. Diese muss aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert werden und wird aufgrund Unwesentlichkeit nach § 296 HGB nicht in die handelsrechtliche Konsolidierung einbezogen.

Abgesehen von wertberechtigten Forderungen sind keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR vorhanden oder zu erwarten.

Zum Berichtsstichtag gab es keine Tochterunternehmen der Finanzbranche, die nicht in die Konsolidierung einbezogen wurden. Daher gab es keine gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR auszuweisende Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen.

Es wird ein handelsrechtlicher Konzernabschluss erstellt.

4 Eigenmittel und Eigenmittelstruktur (Artikel 437 und 492 (2) CRR)

Im Jahresabschluss 2015 und im Offenlegungsbericht 2015 wurden dieselben Konsolidierungsmethoden zugrunde gelegt. Zusätzlich zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss auch die sonstigen Unternehmen konsolidiert (siehe Tabelle 6).

Die nachfolgende Betrachtung stellt auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Stichtag 31.12.2015 ab.

Jahresabschlusseffekte bleiben in dieser Darstellung unberücksichtigt. Daher kommt es zu Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gegenüber dem bilanziellen Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem Konzernabschluss.

Die ILB ist aufgrund der getätigten Geschäfte aufsichtsrechtlich ein Nichthandelsbuchinstitut im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 i.V.m. Artikel 94 Abs. 1 CRR.

Das harte Kernkapital der ILB-Gruppe setzt sich aus dem eingezahlten Kapital des Landes Brandenburg und der NRW.Bank, den Kapital- bzw. Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB zusammen. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht. Das Ergänzungskapital nach Artikel 71 CRR umfasst die Vorsorgereserve nach § 340 f HGB zum 31.12.2011. Diese setzt sich zusammen aus den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 62c CRR und den bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten gemäß Artikel 484 CRR.

Das harte Kernkapital bzw. das Kernkapital in Höhe von jeweils 432.464.236,29 Euro übersteigt die Anforderungen des Artikels 465 CRR (4,5 % bzw. 6 % des Gesamtrisikobetrages in Höhe von 3.338.333.366,57 Euro) um 282.239.234,79 Euro bzw. 332.164.234,30 Euro.

Die ILB hat keine Kapitalinstrumente begeben.

Tabelle 5: Kapitalinstrumente (in Mio. EUR)

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	110	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	92	26 (1) (c)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	233	26 (1) (f)	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	435	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-1	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-2
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	-2	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-3		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	432		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	432		

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	18	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	35	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	54		
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	54		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	486		
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	3.338		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,95	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,95	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,56	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	150	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,08	CRD 128	
Eigenkapitalquoten und -puffer Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	35	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	35	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	38	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 6: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Kapital (in Mio. EUR)

Kapitalbestandteile	Bilanzielles Eigenkapital	Eigenmittel gem. CRR
Eingezahltes Kapital	110	110
Gewinnrücklage	90	92
Jahresergebnis 2015	16	
Bilanzielles Eigenkapital	216	
Fonds für allgemeine Bankrisiken §340 g HGB		233
Vorsorgereserve nach §340 f HGB		54
davon anrechnungsfähig:		
gem. Art. 484 (5) CRR		18
gem. Art. 62c CRR		36
Immaterielle Vermögensgegenstände		-3
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		486

5 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Ermittlung der Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten, die Risikotragfähigkeit, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht beschrieben.

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht - Risikomessmethoden

Um die Angemessenheit der Eigenmittel des ILB-Konzerns zu bestimmen, werden die Vorschriften der CRR und der SolvV angewendet.

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) verwendet. Die Marktrisiken werden mit den aufsichtsrechtlichen Standardmethoden berechnet. Die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) wird mit der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR berechnet.

Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die ILB ist aufgrund der Geschäfte, die sie tätigt, aufsichtsrechtlich ein Nichthandelsbuchinstitut i.S. des Artikels 4 Abs. 1 Nr. 86 i. V. mit Artikel 94 Abs. 1 CRR. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet. Die ILB führt kein Handelsbuch.

Verbriefungspositionen befinden sich nicht im Bestand der ILB.

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen (in Mio. EUR)

Risikopositionsklasse	Risikogewichteter Positionswert	Eigenkapitalanforderung
1. Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralstaaten und Zentralbanken	7	1
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	2	0
Öffentliche Stellen	8	1
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	1.369	110
Unternehmen	797	64
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Positionen	255	20
Ausgefallene Risikopositionen	18	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	6	0
Gedekte Schuldverschreibungen	91	7
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	130	10
Sonstige Positionen	160	13
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	2.843	227
1.3 Verbriefungen		
1.4 Beteiligungen		
Beteiligungen im KSA-Ansatz	7	1
davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering		
Summe Beteiligungen	7	1
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP		
Summe Kreditrisiken	2.850	228
2. Abwicklungsrisiken		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch		
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch		
Summe Abwicklungsrisiken		
4. Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	203	16
Standardansatz		
Fortgeschrittener Messansatz		
Summe Operationelle Risiken	203	16
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	285	23
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Grosskredite im Handelsbuch		
7. Sonstiges		
Sonstige Forderungsbeträge		
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	3.338	267

Per 31.12.2015 betrug im Konzern die Gesamtkapitalquote 14,56 % und die harte Kernkapitalquote 12,95 %.

Die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt nach Substitution, d. h. nach Berücksichtigung von Gewährleistungen.

Mit 2.850 Millionen Euro nehmen die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den größten Anteil an der Gesamtkapitalanforderung innerhalb der ILB-Gruppe ein.

6 Adressenausfallrisiko

6.1 Ermittlung der Risikogewichte

Die Risikogewichte für die Forderungen in den Risikopositionsklassen „Regionalregierungen und lokalen Gebietskörperschaften“ und „Sonstige öffentliche Stellen“ werden überwiegend auf der Grundlage des Sitzlandsratings ermittelt. Zusätzlich werden Geschäftspartner- und Geschäftsratings im KSA anstelle von Länderratings in den Risikopositionsklassen „Institute“ und „Gedckte Schuldverschreibungen“ verwendet. Bei der Ermittlung der Risikogewichte für Adressenausfallrisikopositionen werden ausschließlich externe CRR-konforme Ratings von Fitch verwandt. Für die Risikopositionsklassen „Multilaterale Entwicklungsbanken“, „Internationale Organisationen“, „Unternehmen“, „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ und „Sonstige Positionen“ werden die Risikogewichte auf der Grundlage der festen aufsichtsrechtlichen Vorgaben errechnet. Die Risikogewichte in den Risikopositionsklassen „Durch Immobilien besicherte Positionen“ und „Ausgefallene Positionen“ werden auf Basis des Geschäftes zugeordnet.

Die Risikogewichte für die Geschäfte in der Risikopositionsklasse „Organismen für gemeinsame Anlage“ werden vom Verwalter des Spezialfonds ermittelt. Diese werden der ILB monatlich aktualisiert übergeben und für die Durchschau in den relevanten Meldungen, wie auch der Solvenzmeldung, verarbeitet.

6.2 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

6.2.1 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung ist verbindlich im Kredithandbuch für alle zulässigen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung geregelt. Es bestehen festgelegte Verfahren zur Bewertung, Überprüfung, Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten.

Die Bewertung von Grundpfandrechten auf Immobilien basiert auf Wertgutachten von öffentlich bestellten und vereidigten Immobiliensachverständigen, festgelegten externen Wertermittlern für landwirtschaftliche Objekte und vom Vorstand beauftragten sowie von der Marktkreditbearbeitung unabhängigen Bankmitarbeitern. Ertragsmindernde Umstände werden bei der Ermittlung der Beleihungs- und Verkehrswerte risikoorientiert zur Anwendung gebracht.

Im Rahmen der laufenden Überwachung der grundpfandrechlich gesicherten Forderungen bei Realkreditanteilen von mehr als 3 Millionen Euro hat mindestens im Abstand von drei Jahren einmal ein autorisierter Sachverständiger eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorzunehmen. Für die darunter liegenden grundpfandrechlich gesicherten Forderungen im Bestandsgeschäft wird, in Abhängigkeit von der Auswertung des allgemeinen Preis- bzw. Mietniveaus und der vom VÖB erstellten Marktschwankungskonzepte, die Überprüfung mindestens alle drei Jahre gewährleistet. Die angerechneten Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 208 CRR.

Den sonstigen Sicherheiten, mit Ausnahme von Bürgschaften und Patronatserklärungen von Bund, Länder und Gemeinden, Haftungsfreistellungen öffentlicher Institutionen sowie Bankbürgschaften, wird kein Wert beigemessen. Die kreditrisikomindernde Gewährleistungen erfüllen die Voraussetzungen der Artikel 213 bis 2015 CRR.

Eine Konzentration innerhalb der Kreditrisikominderung liegt bei Bürgschaften und Haftungsfreistellungen des Landes Brandenburg vor, die als kreditrisikomindernde Sicherheiten bei der Förderung der regionalen Wirtschaft und des Wohnungsbaus berücksichtigt werden.

Die Erfassung und Überwachung der bewerteten und sonstigen unbewerteten Sicherheiten ist im Kredithandbuch geregelt.

Tabelle 8: Exposure besichert (in Mio. EUR)

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Lebensversicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken			
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften			1
Sonstige öffentliche Stellen			2
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	627		58
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen			
Unternehmen			577
Durch Immobilien besicherte Positionen			
Beteiligungen			21
Sonstige Positionen			0
Ausgefallene Positionen			5
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen			1
Gesamt	627	0	665

6.2.2 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikomindernde Wirkung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung entfalten Bundes-, Landes-, Kommunal- und Bankbürgschaften, Garantien von Staaten, Ländern, Gemeinden und Banken, Grundpfandrechte für Wohnimmobilien sowie finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen (i. d. R. Wertpapierpensionsgeschäfte). Die finanziellen Sicherheiten werden nach der einfachen Methode berücksichtigt.

Tabelle 9: Risikopositionen vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. EUR/Risikogewichte										
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	51				34						
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	4.912				10						
Sonstige öffentliche Stellen	149				41						
Multilaterale Entwicklungsbanken	90										
Internationale Organisationen	194										
Institute		46			1.428		2.548				
Unternehmen										1.429	
Mengeschäft											
Durch Immobilien besicherte Positionen						735					
Ausgefallene Positionen										11	9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen											6
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen				453	230						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung											
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		1			6		34			112	
Beteiligungen										28	
Sonstige Positionen										160	
Gesamt	5.396	47	0	453	1.749	735	2.582	0	0	1.740	15

Tabelle 10: Risikopositionen nach Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR/Risikogewichte										
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	692				34						
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	5.562				8						
Sonstige öffentliche Stellen	149				39						
Multilaterale Entwicklungsbanken	90										
Internationale Organisationen	193										
Institute		46			865		2.426				
Unternehmen										852	
Mengeschäft											
Durch Immobilien besicherte Positionen						735					
Ausgefallene Positionen										10	5
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen											6
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen				453	231						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung											
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		1			6		34			112	
Beteiligungen										7	
Sonstige Positionen	0									160	
Gesamt	6.687	47	0	453	1.183	735	2.460	0	0	1.141	11

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen gesamt und durchschnittlicher Gesamtbetrag im Berichtszeitraum (in Mio. EUR)

Risikopositionsklasse	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31.12.2015	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum
Zentralstaaten oder Zentralbanken	85	72
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	4.922	5.029
Öffentliche Stellen	190	197
Multilaterale Entwicklungsbanken	90	69
Internationale Organisationen	194	205
Institute	4.022	4.587
Unternehmen	1.429	1.403
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	735	660
Ausgefallene Positionen	20	17
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	6	6
Gedeckte Schuldverschreibungen	683	678
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	153	157
Sonstige Positionen	160	80
Gesamt	12.689	13.160

6.3 Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Anhand dieser Tabelle wird deutlich, dass der größte Anteil der Kunden seinen Sitz innerhalb Deutschland hat. Diese starke regionale Konzentration ist der besonderen Stellung der ILB als zentrales Förderinstitut des Landes Brandenburg geschuldet.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach geografischen Gebieten (in Mio. EUR)

Risikopositionsklasse	Deutschland	Europäische Währungsunion	EU	Europa	Amerika	Internationale Organisationen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	10	41	34			
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	4.912	10				
Öffentliche Stellen	162	28				
Multilaterale Entwicklungsbanken			14			76
Internationale Organisationen		102	67			25
Institute	3.328	540	104	50		
Unternehmen	1.366	63				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	735					
Ausgefallene Positionen	20					
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	6					
Gedeckte Schuldverschreibungen	176	297	135	75		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	13	97	37	5	1	
Sonstige Positionen	160					
Gesamt	10.888	1.178	391	130	1	101

6.4 Risikopositionen verteilt auf Wirtschaftszweige

Während bei der Aufteilung der Gesamtforderungsbeträge in Regionen deutlich wurde, dass die Kerngeschäftsgebiete innerhalb Deutschlands liegen, zeigt sich bei einer Aufgliederung in die einzelnen Branchen der Kreditnehmer, dass sich eine Konzentration bei öffentlichen Haushalten und Kreditinstituten ergibt.

Diese Schwerpunktbildung steht in Übereinstimmung mit den Aufgaben des ILB-Konzerns als Mittelgeber für Förderung von öffentlichen und privaten Investitionsvorhaben im Land Brandenburg.

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Wirtschaftszweigen (in Mio. EUR)

Risikopositionsklasse	Institute	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Land- und Forstwirtschaft	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau	Verarbeiten des Gewerbe
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	10	75				
2 Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften		4.912	10			
3 Öffentliche Stellen	46	103	31			
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	76					
5 Internationale Organisationen		67				
6 Institute	4.022					
7 Unternehmen				11	287	42
8 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen						
9 Ausgefallene Positionen				3		
10 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen						
11 Gedeckte Schuldverschreibungen	609					
12 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	7				25	12
13 Sonstige Positionen						
14 Gesamt	4.770	5.157	41	14	312	54

	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Beteiligungsgesellschaften und sonstige Finanzierungsinstitutionen	Wohnungsunternehmen	Sonstiges Grundstücks-wesen	Information und Kommunikation, Forschung und Entwicklung, Interessenvertretungen, Verlagswesen	Gastgewerbe	Sonstige Dienstleistungen	Privatpersonen
1										
2										
3				10						
4				14						
5				127						
6										
7	52	13	326	90	273	56	88	162	29	
8	1				668		20	10	36	
9					7		3	5	2	
10				5			1			
11				74						
12		5	16	44			42	1	1	
13								160		
14 Gesamt	53	18	342	364	948	56	154	338	67	

6.5 Risikopositionen nach Restlaufzeit

Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach vertraglicher Restlaufzeit (in Mio. EUR)

Risikopositionsklasse	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	10	22	53
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	663	2.074	2.185
Öffentliche Stellen	42	39	109
Multilaterale Entwicklungsbanken		35	55
Internationale Organisationen	16	76	102
Institute	1.131	861	2.030
Unternehmen	36	535	858
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3	9	723
Ausgefallene Positionen		1	19
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4	1	1
Gedekte Schuldverschreibungen	73	350	260
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3		150
Sonstige Positionen*	160		
Gesamt	2.141	4.003	6.545

* Bei den sonstigen Positionen handelt es sich hauptsächlich um Sachanlagen sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Diese wurden der Restlaufzeit kleiner 1 Jahr zugeordnet.

Die Restlaufzeiten resultieren zum einen aus den je nach Kundenbedarf abgeschlossenen Verträgen, zum anderen aus den Aktivitäten des Treasurys im Rahmen des Liquiditätsmanagements. Die hohen Volumina im langfristigen Restlaufzeitenbereich stammen aus Immobilienfinanzierungen und Krediten an öffentliche Haushalte.

7 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Derivate (Zinsswap-, Swaption-, und CAP-Geschäfte) werden zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos als Mikro- oder Makrohedge oder zum Ausschluss von Währungsrisiken als Zins- und Währungsswaps durch die ILB abgeschlossen.

Kreditderivate zählen derzeit nicht zum Produktkatalog der ILB.

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus allen derivativen Geschäften betragen zum Stichtag 482 Millionen Euro (Kreditäquivalenzbetrag). Zur Berechnung wird die Marktbewertungsmethode verwendet. Für Derivate wurden nur anerkennungsfähige Rahmenverträge (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) mit den Kontrahenten abgeschlossen, welche aber momentan nicht für die aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderung im Rahmen von Liquidationsnetting verwandt werden. Die Kontrahenten, mit denen die ILB derivative Geschäfte abschließt, haben i. d. R. gute bis sehr gute Bonität (Ratinggrades AAA bis A). Bei Unterschreiten der guten Bonität wird durch geeignete Maßnahmen das Adressenausfallrisiko begrenzt. Auf die Angaben zu Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken sowie die Auswirkungen bei Ratingherabstufung wird verzichtet, da sie momentan für die ILB nicht signifikant sind.

Die Tochterunternehmen im ILB-Konzern haben keine derivativen Adressenausfallrisiken.
-> siehe Konzernanhang

Tabelle 15: Derivate (in Mio. EUR)

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	311	-	-	-
Währungsbezogene Kontrakte	67	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte		-	-	-
Kreditderivate		-	-	-
Warenbezogene Kontrakte		-	-	-
Sonstige Kontrakte		-	-	-
Gesamt	378	0	0	378

Tabelle 16: Kontrahentenausfallrisiko nach Ansatzmethode (in Mio. EUR)

	Laufzeitmethode	Merktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	0	482	0	0

8 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

8.1 Definition

Forderungen werden gemäß Artikel 178 CRR als „ausgefallen“ ausgewiesen, wenn Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen mehr als 90 Tage hintereinander in Verzug sind.

Für die Einstufung einer Forderung als „notleidend“ werden die Kriterien zur Bildung der Risikovorsorge herangezogen.

8.2 Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Die Verfahren zur Bildung von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, internen Zinslosstellungen und Abschreibungen des Konzerns sehen vor, dass die Bildung einer Risikovorsorge zu prüfen ist, wenn wesentliche Verbindlichkeiten des Schuldners mehr als 90 Tage rückständig sind und nicht mehr zweifelsfrei mit der Rückzahlung der Forderung gerechnet werden kann. Darüber hinaus sind Kriterien bestimmt worden, die Anlass für eine Risikovorsorge sein können.

-> siehe Konzernanhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

8.2.1 Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Tabelle 17: Entwicklung der Risikovorsorge (in Mio. EUR)

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Einzelwertberichtigungen (EWB)	10	0	1	2	-	7
Rückstellungen	2	1	0	0	-	3
Pauschalwertberichtigungen (PWB)	4	0	0	0	-	4

8.2.2 Notleidende und ausgefallene Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Tabelle 18: Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen (in Mio. EUR)

Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Pauschalwertberichtigungen (PWB)	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtanspruchnahme aus Krediten in Verzug
Banken	0	0	-	0				0
Öffentliche Haushalte	0	0	-	0				0
Privatpersonen und Unternehmen	28	7	-	3				21
Keiner Branche zugeordnet	0	0	-	0				
Gesamt	28	7	4	3	0	0	0	21

8.2.3 Notleidende und ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Tabelle 19: Risikovorsorge nach geografischen Gebieten (in Mio. Euro)

Geografische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Pauschalwertberichtigungen	Bestand Rückstellungen	Gesamtanspruchnahme aus Krediten in Verzug
Deutschland	28	7	-	3	21
Europäische Währungsunion	0	0	-	0	0
EU	0	0	-	0	0
Europa	0	0	-	0	0
Gesamt	28	7	4	3	21

9 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Die Darstellung im Rahmen dieses Kapitels erfolgt unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Rundschreibens der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Die Tabellen 20 bis 22 zeigen den Median auf der Grundlage der vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten der ILB-Gruppe.

Tabelle 20: Vermögenswerte (in Mio. EUR)

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Darlehen	0	-	7.519	-
Eigenkapitalinstrumente	0	0	52	52
Schuldverschreibungen	1.000	1.036	2.269	2.342
Sonstige Vermögenswerte	0	-	804	-

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, sind ebenfalls als belastet anzusehen.

Belastung von Vermögenswerten ergibt sich bei der ILB ausschließlich aus Wertpapierpensionsgeschäften und ggf. Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank.

Seit dem letzten Offenlegungszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte. Die Veränderungen bei den Werten resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Umstellung auf den Median.

Belastungen zwischen den Unternehmen der ILB-Gruppe existieren nicht.

Besicherungspflichtige Verbindlichkeiten werden in angemessenem Umfang besichert.

Bei der ILB sind, wie oben beschrieben, hauptsächlich Verbindlichkeiten im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften zu besichern. Zu diesem Zweck werden mit den Kontrahenten Sicherungsvereinbarungen in Form des Deutschen Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte abgeschlossen.

Sofern die ILB Sicherheiten zu stellen hat, werden dafür Barmittel, Kredite oder Wertpapiere verwendet. Sonstige nicht fungible Vermögenswerte werden nicht für Besicherungszwecke verwendet, d. h., die sonstigen Vermögenswerte in Tabelle 19 kommen zu weit über 90 % im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage.

Tabelle 21: Erhaltene Sicherheiten (in Mio. EUR)

	Fair value der belasteten erhaltenen Sicherheiten oder Schuldverschreibungen	Fair value der erhaltenen Sicherheiten, die für eine Belastung zur Verfügung stehen
Sicherheiten, die das Institut erhalten hat	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Eigene Schuldtitel ausgenommen Pfandbriefe und Verbriefungen	0	0

Tabelle 22: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (in Mio. EUR)

	In Verbindung stehende Schulden, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und eigene Wertpapiere
Buchwert von ausgewählten Finanzverbindlichkeiten	1.036	1.000

10 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erfolgt im Kreditrisikostandardansatz. Für die Ermittlung des Risikogewichtes in den Risikopositionsklassen Zentralregierungen, Institute und gedeckte Schuldverschreibungen wird die Bonitätsbeurteilung der nominierten Ratingagentur Fitch herangezogen.

Dabei entspricht das Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen den in Artikeln 138 ff. vorgegebenen Anforderungen.

11 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Tabelle 23: Marktpreisrisiken (in Mio. EUR)

Marktpreisrisiken	Risikogewichteter Positionswert	Eigenkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko	0	0
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)		
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch		
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio		
Aktienpositionsrisiko	0	0
Währungsrisiko	0	0
Risiken aus Rohwarenpositionen	0	0
Gesamt	0	0

11.1 Fremdwährungsrisiko

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht - Währungsrisiko

12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

12.1 Betriebliches Risiko

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht - Betriebliches Risiko

12.2 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt. Die Eigenkapitalanforderung per 31.12.2015 betrug 16,2 Millionen Euro.

13 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Artikel 447 CRR)

13.1 Beteiligungen

Das Anteilseignerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen können.

Die ILB hält im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben - um wichtige Interessen der Bank zu realisieren oder strukturpolitische Maßnahmen der Landespolitik zu übernehmen - ausschließlich strategische Beteiligungen. Die Steuerung der Anteilseignerrisiken erfolgt im Beteiligungsmanagement der ILB.

Die ILB-Gruppe hatte zum Meldestichtag keine börsengehandelten Beteiligungen und keine unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten zu hinreichend diversifizierten Portfolios gehörende Beteiligungen in ihrem Bestand.

Die ILB-Gruppe war per 31.12.2015 an Unternehmen mit einem Buchwert von 65,7 Millionen Euro beteiligt. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen entspricht dem Buchwert und wurde als fortgeschriebener Anschaffungskostenwert nach HGB ermittelt.

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht - Anteilseignerrisiko

13.2 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungen

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht - Anteilseignerrisiko

-> siehe Anhang und Konzernanhang - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

13.3 Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

Auf der Grundlage der Bilanzierung nach HGB ergaben sich keine latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste.

14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

14.1 Zinsänderungsrisiken

Die ILB strebt keinen kurzfristigen Eigenhandelserfolg an, weshalb alle Bestände dem Anlagebuch zugeordnet sind.

Tabelle 24: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (in Mio EUR)

Währung	Banwertänderung bei Zinsschock	
	Positiver Zinsschock (+200 BP)	Negativer Zinsschock (-200 BP)
EUR	-84	25
Gesamt	-84	25

Die Berechnung des Zinsschocks erfolgte auf der Grundlage der anrechenbaren Eigenmittel der ILB.

14.2 Steuerung der Zinsänderungsrisiken

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken wurden aufgrund des geringen Anteils von außerplanmäßigen Tilgungen und Sondertilgungsrechten bei Darlehen keine Annahmen in der Berechnung zugrunde gelegt.

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht - Zinsänderungsrisiko

15 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Leverage Ratio wurde im Rahmen von Basel III als Ergänzung der geltenden Eigenkapitalvorschriften eingeführt. Ziel der Kennziffer soll sein, den Bankensektor vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren und damit das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus zu senken.

Die Leverage Ratio setzt die größtenteils ungewichtete Summe aus bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Positionen ins Verhältnis zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital ins Verhältnis. Die Gesamtrisikomessgröße soll nicht mehr als das 33,3-fache des Kernkapitals betragen. Damit ergibt sich eine angestrebte Mindestverschuldungsquote von 3 %.

Die ILB verwendet als Kapitalmessgröße für die Berechnung der Verschuldungsquote das Kernkapital. Die Verschuldungsquote wird zum Quartalsende berechnet.

Die Verschuldungsquote der ILB-Gruppe beträgt zum 31.12.2015 3,66 %. Am 30.06.2015 betrug sie 3,62 %. Auf die Entwicklung der Verschuldungsquote hatten hauptsächlich bilanzielle Risikopositionen Einfluss.

Die in Kapitel 2.2 beschriebene Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie ist die Grundlage für eine mehrjährige quantitative Geschäftsplanung der ILB. Diese umfasst sowohl die Planung der Geschäftsvolumina als auch des Kapitals. Das Risiko einer Überschuldung wird damit bereits im Rahmen der Planungsprozesse berücksichtigt.

Die Überwachung dieses Risikos erfolgt periodisch durch die Berechnung der Leverage Ratio (Verschuldungsquote). Wesentliche Veränderungen werden analysiert.

Tabelle 25: LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (in Mio. EUR)

	Anzusetzende Werte
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	13.662
(Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören)	(0)
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	(2.723)
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	480
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	3
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	356
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	(0)
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	(0)
Sonstige Anpassungen	39
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	11.816

Tabelle 26: LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (in Mio. Euro)

	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
1	10.980
2	(3)
3	10.977
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	
Derivative Risikopositionen	
4	376
5	104
EU-5a	0
6	0
7	(0)
8	(0)
9	0
10	(0)
11	480

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	3
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	(0)
14	Aufschlag auf das Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	(0)
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	3
	Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	536
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(180)
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	356
	Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	(0)
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	(0)
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
20	Kernkapital	432
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	11.816
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	3,66
	Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.723

Tabelle 27: LRSum - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - in Mio. EUR

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	10.980
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	10.980
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	684
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	416
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	4.626
EU-7	Institute	2.990
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	724
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	1.268
EU-11	Ausgefallene Positionen	20
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	252

16 Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 450 CRR)

Die Vergütungspolitik und -praxis wird auf der Internetseite der ILB offengelegt.

Die quantitativen Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgen im Anhang und Konzernanhang 2015.

17 Anhang

17.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	10
Tabelle 2:	Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	10
Tabelle 3:	Risikoinformationen für das Leitungsorgan	12
Tabelle 4:	Übersicht der konsolidierten Unternehmen	13
Tabelle 5:	Kapitalinstrumente	14
Tabelle 6:	Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Kapital	16
Tabelle 7:	Eigenmittelanforderungen	17
Tabelle 8:	Exposure besichert	19
Tabelle 9:	Risikoposition vor Kreditrisikominderung	19
Tabelle 10:	Risikopositionen nach Kreditrisikominderung	20
Tabelle 11:	Bruttokreditvolumen gesamt und durchschnittlicher Gesamtbetrag im Berichtszeitraum	20
Tabelle 12:	Bruttokreditvolumen nach geografischen Gebieten	21
Tabelle 13:	Bruttokreditvolumen nach Wirtschaftszweigen	22
Tabelle 14:	Bruttokreditvolumen nach vertraglicher Restlaufzeit	23
Tabelle 15:	Derivate	24
Tabelle 16:	Kontrahentenausfallrisiko nach Ansatzmethode	24
Tabelle 17:	Entwicklung der Risikovorsorge	25
Tabelle 18:	Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen	25
Tabelle 19:	Risikovorsorge nach geografischen Gebieten	25
Tabelle 20:	Vermögenswerte	26
Tabelle 21:	Erhaltene Sicherheiten	27
Tabelle 22:	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	27
Tabelle 23:	Marktpreisrisiken	27
Tabelle 24:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	29
Tabelle 25:	LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	30
Tabelle 26:	LRCOM - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	30
Tabelle 27:	LRSpL - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	32

17.2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive - Richtlinie EU 213/36/EU
CRR	Capital Requirements Regulation - Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EU	Europäische Union
ff.	die folgenden
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
i.S.	im Sinne
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LGD	Loss given default (Verlustquote bei Kreditausfall)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
PD	Probability of default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
u.ä.	und ähnlich